

Bericht

über die Erstellung der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom
1.1.2025 bis 31.12.2025

Tinnitus Quest e.V.
Wiesbaden

Bericht

über die Erstellung der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom
1.1.2025 bis 31.12.2025

Tinnitus Quest e.V.
Wiesbaden

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2.	Rechtliche Verhältnisse	2
2.1	Allgemeine Rechtsverhältnisse	2
2.2	Steuerrechtliche Verhältnisse	3
3.	Grundlagen der Gewinnermittlung	3
4.	Bescheinigung	4

ANLAGEN

Anlage 1 Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025

Anlage 2 Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Ergänzende Anlagen

Anlage 3 Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Gewinnermittlung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anlage 4 Entwicklung des Anlagevermögens
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anlage 5 Gewinnermittlung nach Sphären
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anlage 6 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 und
Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der alleinvertretungsberechtigte Vorstandsvorsitzende des

**Tinnitus Quest e.V.,
Wiesbaden,**

Herr Sven Jürg Köllmann, hat uns den Auftrag erteilt, die Gewinnermittlung des Tinnitus Quest e.V. (im Folgenden auch Verein genannt) für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 auf der Grundlage der von uns geführten Aufzeichnungen sowie der uns erteilten Auskünfte zu erstellen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Gewinnermittlung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften zur Gewinnermittlung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Erstellungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über die im Rahmen der Auftragsdurchführung getroffenen Feststellungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Auftragsgemäß umfasst der Bericht ferner die Erläuterungen der wesentlichen Posten der Gewinnermittlung.

Die Arbeiten wurden in den Monaten Januar bis Februar 2026 - mit Unterbrechungen - in unserem Büro in Bonn durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte erteilte uns der für das Rechnungswesen zuständige Vorstandsvorsitzende des Vereins, Herr Köllmann sowie Frau Goedhart, die uns als Auskunftsperson benannt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 und die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung zugrunde. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für diesen Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Rechtliche Verhältnisse

2.1 Allgemeine Rechtsverhältnisse

Name:	Tinnitus Quest e.V.
Sitz:	Wiesbaden
Vereinszweck:	Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung und die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, jeweils zur Tinnitus-Erkrankung, insbesondere zur Eliminierung oder Reduzierung der mit Tinnitus verbundenen Phantomwahrnehmung von Geräuschen.
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember eines Jahres;
Vereinsregister:	Amtsgericht Wiesbaden, VR 7619, eingetragen am 19.07.2024, letzte Eintragung am 06.01.2025
Satzung:	In der Fassung vom 26.06.2024, zuletzt geändert durch Beschluss vom 09.12.2024
Vorstand:	Sven Jürg Köllmann, Vorsitzender Hazel Renée Goedhart, stellvertretende Vorsitzende Prof. Dr. Hamid Djalilian Markku Ossi Vesala Prof. Dr. Dirk de Ridder

2.2 Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Wiesbaden unter der Steuernummer 040/250/82245 geführt.

3. Grundlagen der Gewinnermittlung

Die Erstellung der Gewinnermittlung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Die Aufzeichnungen für die Gewinnermittlung wurden im Berichtsjahr mittels des Programms "Kanzlei-Rechnungswesen pro" der DATEV eG, Nürnberg, verarbeitet. Die Lohnbuchhaltung wird gesondert über das Programm "Lohn im Rechenzentrum mit LODAS" der DATEV eG, Nürnberg, geführt.

Eine stichprobenweise Prüfung der Unterlagen ergab, dass die Aufzeichnungen vollständig, richtig und zeitgerecht erfasst und erfasst worden sind. Aufzeichnungen, Schriften und Belege werden geordnet aufbewahrt.

4. Bescheinigung

Gemäß einer uns von der Tinnitus Quest e.V., Wiesbaden, übergebenen Vollständigkeitserklärung enthalten die Aufzeichnungen nach Überzeugung der gesetzlichen Vertreter des Vereins alle für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 aufzeichnungspflichtigen Geschäftsvorfälle und die Gewinnermittlung sämtliche Einnahmen und Ausgaben.

Wir erteilen dem Tinnitus Quest e.V. für die beigefügte steuerliche Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG folgende Bescheinigung:

Bescheinigung über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß die beigefügte steuerliche Gewinnermittlung des Vereins Tinnitus Quest e.V. für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen, Belege und Bestandnachweise, sowie die uns erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

dhpG Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft
Bonn



Dr. Lutz Engelsing
Steuerberater



Nora Backhaus
Steuerberaterin

ANLAGEN

Vermögensübersicht und Gewinnermittlung

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025

Tinnitus Quest e.V., Wiesbaden

AKTIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	35.333,00		0,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>20.000,00</u>
		35.333,00	20.000,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.826,00	867,00
Summe Anlagevermögen		<u>40.159,00</u>	<u>20.867,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		143.299,32	39.170,17
Summe Umlaufvermögen		<u>143.299,32</u>	<u>39.170,17</u>
		<u>183.458,32</u>	<u>60.037,17</u>

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025

Tinnitus Quest e.V., Wiesbaden

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital Verein			
I. Gewinnrücklagen			
1. Freie Rücklage		31.300,00	12.700,00
II. Ergebnisvortrag		152.158,32	47.337,17
Summe Eigenkapital		183.458,32	60.037,17
		183.458,32	60.037,17

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
Tinnitus Quest e.V., Wiesbaden

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen aus Spenden	310.215,77		127.247,86
2. Neutrale Einnahmen	<u>11.355,50</u>		<u>3,45</u>
		321.571,27	127.251,31
SUMME EINNAHMEN		321.571,27	127.251,31
B. AUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	6.238,32		0,00
b) Gesetzliche soziale Abgaben	<u>1.802,35</u>		<u>0,00</u>
		8.040,67	0,00
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge		748,47	0,00
3. Werbe- und Reisekosten		46.684,96	522,52
4. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	18.180,00		51,00
b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	<u>3.295,88</u>		<u>0,00</u>
		21.475,88	51,00
5. Verschiedene Ausgaben		110.803,52	66.640,62
Summe Ausgaben		187.753,50	67.214,14
6. Neutrale Ausgaben		10.396,62	0,00
SUMME AUSGABEN		198.150,12	67.214,14
C. JAHRESERGEBNIS		123.421,15	60.037,17
Ergebnisverwendungsrechnung			
1. Jahresergebnis		123.421,15	60.037,17
2. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		47.337,17	0,00
3. Einstellungen in freie Rücklagen		18.600,00	12.700,00
4. Ergebnisvortrag		152.158,32	47.337,17



Ergänzende Anlagen

ERLÄUTERUNGEN zu den Posten der Gewinnermittlung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
Tinnitus Quest e.V., Wiesbaden

A. EINNAHMEN

1. Einnahmen aus Spenden		€ 310.215,77
	Vorjahr:	€ 127.247,86
2. Neutrale Einnahmen		€ 11.355,50
	Vorjahr:	€ 3,45
	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Erlöse Verkauf WG UV § 4 (3) EStG	10.000,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.352,75	0,00
Erträge aus der Währungsumrechnung	2,75	3,45
	<u>11.355,50</u>	<u>3,45</u>
SUMME EINNAHMEN		€ 321.571,27
	Vorjahr:	€ 127.251,31

B. AUSGABEN

1. Personalkosten

a) Löhne und Gehälter		€ 6.238,32
	Vorjahr:	€ 0,00
	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Löhne für Minijobs	6.116,00	0,00
Pauschale Steuer für Minijobber	122,32	0,00
	<u>6.238,32</u>	<u>0,00</u>

b) Gesetzliche soziale Abgaben

	€ 1.802,35
Vorjahr:	<u>€ 0,00</u>
31.12.2025	31.12.2024
<u>€</u>	<u>€</u>
Soziale Abgaben für Minijobber	
<u>1.802,35</u>	<u>0,00</u>
<u>1.802,35</u>	<u>0,00</u>

2. Steuern, Versicherungen und Beiträge

	€ 748,47
Vorjahr:	<u>€ 0,00</u>
31.12.2025	31.12.2024
<u>€</u>	<u>€</u>
Beiträge	
746,97	0,00
Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	
<u>1,50</u>	<u>0,00</u>
<u>748,47</u>	<u>0,00</u>

3. Werbe- und Reisekosten

	€ 46.684,96
Vorjahr:	<u>€ 522,52</u>
31.12.2025	31.12.2024
<u>€</u>	<u>€</u>
Reisekosten	
21.749,14	0,00
Werbekosten	
13.188,83	522,52
Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	
9.792,05	0,00
Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	
<u>1.954,94</u>	<u>0,00</u>
<u>46.684,96</u>	<u>522,52</u>

4. Abschreibungen

a) Abschreibungen auf Anlagevermögen

		€ 18.180,00
	Vorjahr:	€ 51,00
	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Abschreibung immaterielle VermG	17.667,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	513,00	51,00
	<u>18.180,00</u>	<u>51,00</u>

b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter

		€ 3.295,88
	Vorjahr:	€ 0,00
	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Sofortabschreibung GWG	3.295,88	0,00
	<u>3.295,88</u>	<u>0,00</u>

5. Verschiedene Ausgaben

		€ 110.803,52
	Vorjahr:	€ 66.640,62
	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	80.104,29	32.000,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	12.587,76	16.473,25
Rechts- und Beratungskosten	5.628,22	13.915,01
Buchführungskosten	5.385,24	0,00
Sonstiger Betriebsbedarf	3.250,62	3.713,77
Fortbildungskosten	1.511,93	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.149,52	507,14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	597,53	0,00
Bürobedarf	470,26	0,00
Porto	118,15	31,45
	<u>110.803,52</u>	<u>66.640,62</u>

6. Neutrale Ausgaben

		€ 10.396,62
	Vorjahr:	€ 0,00
	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Abgang WG UV § 4 (3) EStG	10.000,00	0,00
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	338,19	0,00
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	39,85	0,00
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	18,58	0,00
	10.396,62	0,00

SUMME AUSGABEN

	€ 198.150,12
Vorjahr:	€ 67.214,14

C. JAHRESERGEBNIS

	€ 123.421,15
Vorjahr:	€ 60.037,17

Ergebnisverwendungsrechnung

1. Jahresergebnis

	Vorjahr:	€ 123.421,15
		€ 60.037,17
	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Jahresergebnis	123.421,15	60.037,17
	<u>123.421,15</u>	<u>60.037,17</u>

2. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr

	Vorjahr:	€ 47.337,17
		€ 0,00
	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwend.	47.337,17	0,00
	<u>47.337,17</u>	<u>0,00</u>

3. Einstellungen in freie Rücklagen

	Vorjahr:	€ 18.600,00
		€ 12.700,00
	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	18.600,00	12.700,00
	<u>18.600,00</u>	<u>12.700,00</u>

4. Ergebnisvortrag

	Vorjahr:	€ 152.158,32
		€ 47.337,17

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
Tinnitus Quest e.V., Wiesbaden

Konto	Bezeichnung	Entwicklung Stand zum der 01.01.2025 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung Zuschreibung- €	Stand zum 31.12.2025 €
1350	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte 0,00	15.000,00 17.667,00 15.000,00	38.000,00	17.667,00	53.000,00 17.667,00 35.333,00
1700	Anzahlungen immaterielle VermG	Ansch-/Herst-K 20.000,00 Abschreibung Buchwerte 20.000,00	18.000,00 18.000,00	38.000,00- 38.000,00-		0,00 0,00 0,00
5000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K 918,00 Abschreibung 51,00 Buchwerte 867,00	4.472,00 513,00 4.472,00		513,00	5.390,00 564,00 4.826,00
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte 0,00	3.295,88 3.295,88 3.295,88		3.295,88	3.295,88 3.295,88 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K 20.918,00 Abschreibung 51,00 Buchwerte 20.867,00	40.767,88 21.475,88 40.767,88	38.000,00 38.000,00- 38.000,00 38.000,00-	21.475,88	61.685,88 21.526,88 40.159,00

Gewinn- und Verlustrechnung nach Sphären

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Tinnitus Quest e.V.
Wiesbaden

IDEELLER BEREICH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen aus Spenden	310.215,77		127.247,86
2. Neutrale Einnahmen	<u>2,75</u>		<u>3,45</u>
		310.218,52	127.251,31
SUMME EINNAHMEN		310.218,52	127.251,31
B. AUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	6.238,32		0,00
b) Gesetzliche soziale Abgaben	<u>1.802,35</u>		<u>0,00</u>
		8.040,67	0,00
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge		748,47	0,00
3. Werbe- und Reisekosten		46.684,96	522,52
4. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	18.180,00		51,00
b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	<u>3.295,88</u>		<u>0,00</u>
		21.475,88	51,00
5. Verschiedene Ausgaben		110.803,52	66.640,62
Summe Ausgaben		187.753,50	67.214,14
6. Neutrale Ausgaben		39,85	0,00
SUMME AUSGABEN		187.793,35	67.214,14
C. JAHRESERGEBNIS		122.425,17	60.037,17
Ergebnisverwendungsrechnung			
1. Jahresergebnis		122.425,17	60.037,17
2. Einstellungen in freie Rücklagen		18.600,00	12.700,00
3. Ergebnisvortrag		103.825,17	47.337,17

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Tinnitus Quest e.V.
Wiesbaden

VERMÖGENSVERWALTUNG

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Neutrale Einnahmen		11.352,75	0,00
SUMME EINNAHMEN		11.352,75	0,00
B. AUSGABEN			
1. Neutrale Ausgaben		10.356,77	0,00
SUMME AUSGABEN		10.356,77	0,00
C. JAHRESERGEBNIS		995,98	0,00

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Tinnitus Quest e.V.
Wiesbaden

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen aus Spenden				
4040 0	Erträge aus Spenden/Zuwendungen		310.215,77	127.247,86
Neutrale Einnahmen				
4840 0	Erträge aus der Währungsumrechnung		2,75	3,45
Löhne und Gehälter				
6035 0	Löhne für Minijobs	6.116,00		0,00
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	<u>122,32</u>		<u>0,00</u>
			6.238,32	0,00
Gesetzliche soziale Abgaben				
6171 0	Soziale Abgaben für Minijobber		1.802,35	0,00
Steuern, Versicherungen und Beiträge				
6420 0	Beiträge	746,97		0,00
6436 0	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>1,50</u>		<u>0,00</u>
			748,47	0,00
Werbe- und Reisekosten				
6600 0	Werbekosten	13.188,83		522,52
6620 0	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	1.954,94		0,00
6631 0	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	9.792,05		0,00
6650 0	Reisekosten	<u>21.749,14</u>		<u>0,00</u>
			46.684,96	522,52
Abschreibungen auf Anlagevermögen				
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	17.667,00		0,00
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>513,00</u>		<u>51,00</u>
			18.180,00	51,00
Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter				
6260 0	Sofortabschreibung GWG		3.295,88	0,00
Verschiedene Ausgaben				
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	597,53		0,00
6307 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	80.104,29		32.000,00
6800 0	Porto	118,15		31,45
6815 0	Bürobedarf	470,26		0,00
6821 0	Fortbildungskosten	1.511,93		0,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	5.628,22		13.915,01
6830 0	Buchführungskosten	5.385,24		0,00
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	12.587,76		16.473,25
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	3.250,62		3.713,77
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>1.149,52</u>		<u>507,14</u>
			110.803,52	66.640,62
Übertrag			<u>122.465,02</u>	<u>60.037,17</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Tinnitus Quest e.V.
Wiesbaden

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			122.465,02	60.037,17
	Neutrale Ausgaben			
6880 0	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen		39,85	0,00
	JAHRESERGEBNIS		122.425,17	60.037,17
	Ergebnisverwendungsrechnung			
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		122.425,17	60.037,17
	Einstellungen in freie Rücklagen			
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		18.600,00	12.700,00
	Ergebnisvortrag		103.825,17	47.337,17

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Tinnitus Quest e.V.
Wiesbaden

VERMÖGENSVERWALTUNG

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Neutrale Einnahmen				
4869 0	Erlöse Verkauf WG UV § 4 (3) EStG	10.000,00		0,00
7100 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.352,75</u>		<u>0,00</u>
			11.352,75	0,00
Neutrale Ausgaben				
6907 0	Abgang WG UV § 4 (3) EStG	10.000,00		0,00
7630 0	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	338,19		0,00
7633 0	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>18,58</u>		<u>0,00</u>
			10.356,77	0,00
JAHRESERGEBNIS			<u>995,98</u>	<u>0,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 4 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft
Marie-Kahle-Allee 2 | 53113 Bonn

Weitere Pflichtangaben finden Sie unter impressum.dhpg.de und www.dhpg.de

CLA Global

INDEPENDENT NETWORK MEMBER

dhp

g is an independent network member of CLA Global. See CLAGlobal.com/disclaimer